

MARCHFELD COMPETITION FORUM

Treffen hochrangiger Vertreter zentral- und osteuropäischer Wettbewerbsbehörden in Österreich; „Memorandum of Understanding“ über zukünftige Kooperation.

ANITA LUKASCHEK

Am 1. Juli dieses Jahres fand in Schloss Hof zum ersten Mal das sogenannte „Marchfeld Competition Forum“ statt, eine gemeinsam vom Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde, Theodor Thanner, und dem Vorsitzenden der tschechischen Wettbewerbsbehörde, Martin Pecina, ins Leben gerufene Initiative zur weiteren Intensivierung regionaler Zusammenarbeit zwischen zentral- und osteuropäischen Wettbewerbsbehörden. An dem ersten im Rahmen dieser Initiative organisierten Treffen nahmen neben den „Gründungsbehörden“ hochrangige Vertreter der Wettbewerbsbehörden Ungarns, der Slowakei, Sloweniens, der Schweiz, Kroatiens, Bulgariens, Rumäniens, Litauens, Lettlands, Estlands sowie der Europäischen Kommission teil.

Philip Lowe, Generaldirektor für Wettbewerb der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, begrüßte in seiner Eröffnungsrede die Initiative und betonte die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Wettbewerbsbehörden innerhalb des Europäischen Netzes der Wettbewerbsbehörden („ECN – European Competition Network“) und darüber hinaus.

Ziel dieser Initiative ist es, neben den bestehenden Formen internationaler Zusammenarbeit ein weiteres Forum des Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen den nationalen Wettbewerbsbehörden Zentral- und Osteuropas (einschließlich Ländern, die – noch – keine EU-Mitglieder sind) zu schaffen. Dabei geht es in erster Linie um einen Dialog zwischen hochrangigen Vertretern dieser Behörden im Hinblick auf Frage- und Problemstellungen von gemeinsamen Interesse bzw. der Behandlung „grenzüberschreitender“ Aspekte des Kartellrechtsvollzugs.

In ihrem ersten Zusammentreffen diskutierten die Teilnehmer vor allem drei Themenbereiche: Zunächst wurden Fragestellungen und Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörden diskutiert, anschließend das Thema „Private Enforcement“, dh Kartellrechtsdurchsetzung (wie insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen) durch Private (geschädigte

Unternehmen bzw. Konsumenten) erörtert, und letztlich widmeten sich die Teilnehmer dem aktuellen Thema der Rolle von Wettbewerbsbehörden in der Inflationsbekämpfung sowie der wettbewerbsrechtlichen Behandlung von Nachfragemacht.

Im Rahmen des ersten Themenkomplexes wurde auf der Grundlage einer Präsentation von Ales Musil, Leiter der ECN-Abteilung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, zunächst ein Resümee über die **Erfahrungen der ersten vier Jahre** der institutionalisierten Zusammenarbeit im Rahmen des ECN gezogen bzw. mögliche weitere Entwicklungen diskutiert.

Ein weiterer Punkt widmete sich dem in der Vollzugspraxis der Wettbewerbsbehörden sehr bedeutsamen Bereich der **Fusionskontrolle**, welchen das ECN nicht umfasst. Dieser Umstand war ebenfalls Inhalt der Diskussion, wobei ausgehend von den Erfahrungen der slowakischen Wettbewerbsbehörde über die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fusionsfällen die Frage nach einem etwaigen Bedarf einer institutionalisierten Kooperation – vergleichbar mit dem ECN – aufgeworfen wurde. Auch wenn grundsätzlich die Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden aufgrund der bestehenden Kontakte sehr gut funktionierte, so bleiben doch eine Reihe von Fragestellungen, die im Rahmen eines institutionalisierten internationalen Rahmens leichter gelöst werden könnten, so beispielsweise die Frage des Informationsaustausches zwischen den Wettbewerbsbehörden. Während im Antitrust-Bereich das Gemeinschaftsrecht mit der Verordnung 1/2003 eine Rechtsgrundlage für den Austausch auch vertraulicher Informationen geschaffen hat, richtet sich die Möglichkeit einer Weitergabe solcher Informationen an andere Wettbewerbsbehörden in Fusionsfällen nach nationalem Recht, das in vielen Ländern eine solche Weitergabe verbietet bzw. nur unter Abgabe sogenannter „Waiver“ durch die Zusammenschlussbeteiligten zulässt.

Wie sich die Zusammenarbeit nationaler Wettbewerbs- bzw. Regulierungsbehörden konkret gestaltet, illustrierten Riman-

tas Stanikūnas, Vorsitzender des litauischen Wettbewerbsrats, durch seine Darstellung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den baltischen Staaten bzw deren EU-Nachbarstaaten, Olgica Spevec, Präsidentin der kroatischen Wettbewerbsbehörde, aus der Sicht eines Kandidatenlandes der Europäischen Union sowie Georg Serentschy, Geschäftsführer der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), in Bezug auf die internationale Kooperation aus der Sicht einer Regulierungsbehörde.

Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich dem Thema **private Kartellrechtsdurchsetzung** („Private Enforcement“), wie insbesondere dem Weißpapier der Kommission, das am 3.4.2008 veröffentlicht wurde und zum Zeitpunkt der Veranstaltung gerade Gegenstand öffentlicher Konsultation war. Eddy de Smijter, Experte bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, skizzierte in seiner Präsentation die wesentlichen Pfeiler des Weißpapiers. So sei Schadensausgleich primäres Ziel der Kommissionspolitik (kein punitiver Schadenersatz), ein starker öffentlicher Kartellrechtsvollzug müsse von der privaten Kartellrechtsdurchsetzung unbeschadet bleiben. Die bisherigen Erfahrungen mit der privaten Kartellrechtsdurchsetzung aus der Sicht einer nationalen Wettbewerbsbehörde stellte Michal Petr, Leiter der Rechtsabteilung der tschechischen Wettbewerbsbehörde, vor dem Hintergrund unterschiedlicher legislativer Maßnahmen in Tschechien dar, die bislang nicht zum gewünschten Erfolg – nämlich einer Stärkung des „Private Enforcement“ – führten. Er stellte darüber hinaus einen aktuellen Vorschlag einer Gesetzesänderung vor, der darauf abzielt, bestehende legislative Hindernisse zu beseitigen.

Der abschließende Teil der Veranstaltung widmete sich einem ebenfalls sehr aktuellen Thema, nämlich der Rolle der

Wettbewerbsbehörden bei der Inflationsbekämpfung sowie der Frage der wettbewerbsrechtlichen Behandlung von Nachfragemacht. Der Erfahrungsaustausch zeigte, dass in vielen der vertretenen Staaten im Zuge der **aktuellen Inflationsdebatte** ein Eingreifen der Wettbewerbsbehörden gefordert wurde. Ein allgemeiner Konsensus bestand darüber, dass Wettbewerb ein zentrales Element sei, um niedrige Preise (Konsumentenwohlfahrt) sicherzustellen. Die Rolle der Wettbewerbsbehörden bestehe darin, funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen, indem gegen konkrete Wettbewerbsbeschränkungen bei Vorliegen entsprechender Rechtsgrundlagen und Nachweise vorgegangen werde, eine Art Preisregulierung gehöre jedoch nicht zu ihren Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Wettbewerbspolitik, Konsumentenwohlfahrt (wie insbesondere niedrige Preise) durch funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen, wurde auch die Frage der wettbewerbsrechtlichen Behandlung von Nachfragemacht diskutiert. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Nachfragemacht positive Wirkungen auf die Konsumentenwohlfahrt hat, sofern nachfragemachtbedingt erwirkte Preisvorteile in Form niedriger Endkonsumentenpreise weitergegeben werden, was wiederum funktionierenden absatzseitigen Wettbewerb voraussetzt. Ab einem gewissen Ausmaß von Nachfragemacht sind jedoch negative Effekte (wie beispielsweise auf Innovationen) nicht auszuschließen. Professor Walter Stoffel, Präsident der Schweizer Wettbewerbskommission, illustrierte anhand einiger erst kürzlich durch seine Behörde entschiedene Fusionsfälle deren Herangehensweise. Legislative Maßnahmen betreffend den Missbrauch von Nachfragemacht wurden von Dace Rungēvica, Mitglied des lettischen Wettbewerbsrats, und Lajos Wallacher, Leiter der Rechtsabteilung der ungarischen Wettbewerbsbehörde, präsentiert.

SCHLUSSFOLGERUNG

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch ein „**Memorandum of Understanding**“ über Ausrichtung und Umfang der Kooperation unterzeichnet. Auf dessen Grundlage sollen auch in der Zukunft vergleichbare Veranstaltungen über jeweils aktuelle Themen von gemeinsamem Interesse abgehalten werden, mit dem Ziel, durch die Intensivierung der Zusammenarbeit und

Koordinierung einen effektiven Wettbewerbsrechtsvollzug über Landesgrenzen hinweg sicherzustellen.

ANITA LUKASCHEK*

*] Die in diesem Beitrag geäußerten Meinungen geben nicht notwendigerweise die Ansichten des BWB wieder.